Eine Untersuchung
über das
Wesen der Demokratie
in den
Vereinigten Staaten Nordamerika's
mit besonderer Berücksichtigung
von
Alexis de Tocqueville.

Inaugural-Dissertation
der
philosophischen Facultät der Universität Rostock
vorgelegt
vom

Dr. phil. Felix Boh
(aus Braunschweig).
Gouverneur des Prinzen Victor Hugo Krafft von Hohenlohe-Oehringen.

Rostock.
Carl Boldt's Buchdruckerei.
1870.

Benutzte Werke:

1. Mohl's Werk über Staatswissenschaft.
2. Bancroft, history of the united states of America.
3. Klemm, allgemeine Culturgeschichte der Menschheit.
4. Lappenberg und Pauli, Geschichte Englands.
5. Macaulay, history of England.
6. Neumann, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
7. Ranke, Englische Geschichte.
8. Wachsmuth, allgemeine Culturgeschichte.
9. Williards, Geschichte der amerikanischen Freistaaten.
10. Benjamin Franklin, ein Lebensbild von Venedey.
11. Life of Washington by Irving.
12. Stein u. Hörschelmann, Handbuch d. Geographie u. Statistik.

Mit seltener Unparteilichkeit und Schärfe hat Alexis de Tocqueville sowohl in dem Werke, in welchem er von den früheren staatlichen Verhältnissen Frankreichs und der großen französischen Revolution handelt, als auch in der Schrift über das Staatswesen der amerikanischen Union die Vorzüge wie die Schattenseiten der monarchischen, wie der demokratischen Staatsform entwickelt. Fern davon, politische Parteischriften zu sein, befürworten seine Werke keine bestimmte Staatsform, vielmehr tritt uns Tocqueville in ihnen als „candidus judex" entgegen, der ohne Uebertreibung lobt und ohne Erbitterung tadelt. Meine Aufgabe soll es sein, in folgender Abhandlung das Wesen der Demokratie in den vereinigten Staaten Nordamerikas zu untersuchen, wobei die Prüfung der Hauptgesichtspunkte, von denen Tocqueville in seinem Werke ausgeht, besonders geboten ist.

Was den Ursprung und die Entwickelung der Demokratie in den vereinigten Staaten Nordamerikas betrifft, so ist Folgen-

des wohl zu beachten. Die erste englische Colonie, die sich an Virginiens Gestaden ansiedelte, bestand aus Leuten ohne Bildung, die durch Unglück heimgesucht, oder auch wegen eines Vergehens ihr Heimathsland verlassen hatten. Es waren Goldsucher. Späterhin ward diese Colonie durch Gewerbtreibende und Landbauer verstärkt. Da jedoch diesen Ansiedlungen keine geordnete Regierung vorgesetzt war, so wurde die Sclaverei dort eingeführt. Die Gründung der englischen Colonieen im Norden, in den „states of New-England“, zeigt dagegen eine ganz verschiedene Physiognomie. Hier waren es den Puritanern angehörende Einwanderer, erfüllt von den schätzbaren Grundsätzen der Ordnung und der Sittlichkeit, die sich in Amerika niederließen, um auf ihre Weise zu leben und den Schöpfer frei in einem entlegenen Winkel der Erde anzubeten. Die beiden Elemente Neu-Englands, die religiöse Gemüthsstimmung und der Geist der Freiheit, sind nach und nach dazu gelangt, die ganze Conföderation zu durchdringen. Da nun das Puritanerthum nicht nur eine politische, sondern auch eine religiöse Doctrin entfaltet, so bestand die Mehrzahl der an den noch unwirthbaren Küsten der neuen Welt landenden Einwanderer aus den mittleren Volksklassen und zeigte die auffallende Erscheinung einer homogenen bürgerlichen Gesellschaft im Ganzen und Großen. Ferner enthielten sämmtliche europäische Colonieen, die sich in Nordamerika festsetzten, bereits den Keim der Demokratie in sich, und die Aristokratie konnte in dem dortigen Boden keine Wurzel fassen. In den states of New-England zeigt es sich so recht, wo die politische Freiheit zu suchen ist, wo sie ihren Anfang genommen hat; es ist die Commune. Großbritannien ließ dieselbe ruhig bestehen und begnügte sich mit der Centralherrschaft; als die Union in's Leben trat, entäußerte sie sich eines Theils ihrer Freiheiten zum Besten des einzelnen Staates, von dem sie ein Glied bilden sollte. Ist es nun in Europa der Fall, daß der Beamte der Centralgewalt in dieser oder jener Angelegenheit der Commune zu fungiren

hat, so besorgt dagegen in der amerikanischen Commune stets ihr eigner Beamte eine solche Angelegenheit. In den europäischen Staaten hat man häufig Anstand genommen, den Communen eine gewisse selbstständige Macht und Stärke zu gewähren, und dies ist doch durchaus nothwendig, um ein politisches Leben und einen bestimmten Grad politischer Freiheit zu begründen. Erst in neueren Zeiten hat man darauf hinzielende Wege eingeschlagen. In Amerika dagegen nimmt der Bürger lebhaften Antheil an dem Wohle der Commune, weil er mitberufen ist, sie zu lenken, er schließt sich den Formen an, ohne welche die Freiheit nur auf dem Wege der Revolution vorwärts schreitet, er begreift den Geist derselben und gewöhnt sich an Ordnung, indem ihm die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung der Gewalten einleuchtet. — Die Grafschaft, county, ist dagegen nur aus administrativen Rücksichten gebildet worden. In ihr befindet sich das Gericht, weil die Commune von zu geringem Umfange ist, um der Sitz eines solchen zu sein; in der Grafschaft ist ferner ein sherif für die Vollziehung der gerichtlichen Urtheile und ein Gefängniß für Verbrecher. Der Grafschafts-Verwaltung steht nur eine beschränkte, exceptionelle Gewalt zu für eine geringe Anzahl vorgesehener Fälle, z. B. die Aufstellung des von der Legislatur votirten Budgets, und es tritt ganz und gar keine die Grafschaft vertretende Versammlung zusammen; die einzelnen Communen bilden solche nur für den Staat. — Je weiter man nach dem Süden der vereinigten Staaten hinabsteigt, desto weniger regt sich der Communalgeist; die Communalversammlungen sind weniger häufig und erstrecken sich auf eine nur geringe Anzahl von Gegenständen; die Aufklärung hat sich dort weniger verbreitet und bietet geringere Elemente für die Verwaltung dar. Was die vereinigten Staaten betrifft, so kommt die dortige Demokratie, indem jene Staaten einen Staatenbund bilden, vornehmlich in zweierlei Verfassungen zum Ausdruck, in der des einzelnen Staates und in der der Union. Der einzelne

Staat ist da, um den täglichen Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft gerecht zu werden; er ist so zu sagen die Regel; die Union, welcher die Befriedigung der allgemeinen Interessen in einer fest abgegrenzten Sphäre obliegt, bildet die Ausnahme. Um daher über das Wesen der nordamerikanischen Gesellschaft in den vereinigten Staaten in's Klare zu kommen, müssen besonders die bürgerlichen Verhältnisse studirt werden, wie sich solche im einzelnen Staate, in dessen Communen und Grafschaften zu erkennen geben. Nach der Beobachtung Tocqueville's sprach sich die Partei-Ansicht in Großbritannien und den vereinigten Staaten niemals anders über die Größe und Wohlfahrt des Landes, so divergirend man auch sonst in beiden Ländern darüber denken möchte, als dahin aus, daß dieselbe vorzüglich durch die communale und provincielle Freiheit begründet sei. Dies war das Unglück in Frankreich, daß die Alles verschlingende Centralgewalt, die eine solche Vertretung der socialen Interessen nicht wollte, da, wo sie etwa noch bestand, dieselbe nach und nach gänzlich aufhob und der Revolution dadurch Vorschub leistete. Diese Sucht reicht schon bis Philipp den Schönen (1285—1314) hinauf und Malesherbes verlieh ihr im Jahre 1775 gegen Ludwig XVI. im Namen der cour des aides einen Ausdruck. Die Freiheit der Commune war von Anfang an stets da, wo die Menschen zu einem staatsbürgerlichen Vereine zusammen traten. Auffallend erscheint mir deshalb die Behauptung Tocqueville's, „es sei eine sehr schwierige Sache, die Freiheit der Commune zu begründen, es müßten die communalen Einrichtungen erst den nationalen Vorstellungen und Gewohnheiten sich anschließen, um sich gegen die Centralgewalt behaupten zu können, ferner, die communale Freiheit gehe nicht in die Sitten über, bevor sie nicht durch Gesetze begründet worden sei." Ich möchte eher annehmen, daß die communale Freiheit erst durch Gewohnheit und Sitte und dann durch das Gesetz begründet werde, wie es ja auch Communen giebt, die ihre Angelegenheiten nach allgemein

angenommener Sitte ordnen, ohne eine Communalordnung zu besitzen. In der Commune ist übrigens die Macht der freien Nationen enthalten; ohne communale Institutionen vermag eine Nation wohl eine freie Verfassung zu Papier zu bringen, aber sie ist dann nicht vom Geiste der Freiheit erfüllt. — Die communalen Einrichtungen sind in den verschiedenen Theilen der Union verschieden gestaltet, es treten aber dennoch dieselben obersten Principien in der Bildung derselben bei ihnen hervor. —

Die ausgedehnteste Entwicklung und die weitreichendsten Folgen haben sie in den Staaten Neu-Englands erreicht; diesen wendet Tocqueville daher seine Betrachtung in dieser Beziehung vorzugsweise zu. Obgleich die Communal-Angelegenheiten sehr mannigfaltiger Art sind, so besorgt dieselben dennoch eine nur kleine Anzahl von Individuen, die sogenannten selectmen, die jedes Jahr gewählt werden. Sie haben im Auftrage des Staats die Wählerlisten anzufertigen, aber in allen Angelegenheiten, die unmittelbar von der Communalgewalt abhangen, sind sie die Vollzieher derselben. Außerdem aber wird eine Menge von Beamten für einzelne Zweige der communalen Angelegenheiten gewählt und auch größtentheils remunerirt, jedoch nur nach dem, was sie geleistet haben, was natürlich nicht stets sicher zu entscheiden ist. Von der Verschiedenheit der Constitutionen der einzelnen Staaten gilt auch dies, daß in den Staaten New-York, Ohio, Pensylvanien jede Grafschaft eine gewisse Anzahl Deputirter auswählt und die Vereinigung derselben eine repräsentative Versammlung der Grafschaften bildet. Doch solcher Verschiedenheiten ungeachtet gestalten sich im Ganzen die Verschiedenheiten der Gemeinden und Grafschaften in den vereinigten Staaten nach denselben Principien; ein und derselbe Geist durchweht dieselben, wenigstens zu der Zeit als Tocqueville sich dort befand. Was entweder die Homogenëität oder die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen die Union constituirenden Staaten betrifft, wie sie Tocqueville hier und dort erwähnt, so ist

hier, um nicht auf Widersprüche zu gerathen, wohl zu unterscheiden, in wie fern die einzelnen Staaten eine größere oder mindere Rücksicht auf die allgemeine oder besondere Landeshoheit nehmen, sodann die nicht zu bestreitende erhebliche Verschiedenheit der materiellen Interessen in den südlichen und in den nördlichen Staaten. Sondert man aber die vereinigten Staaten, wie das Ergebniß des letzten Bürgerkrieges dies an die Hand giebt, in zwei Hälften, so tritt, eine jede dieser Hälften für sich betrachtet, wenigstens keine gefährliche Collision der Interessen in denselben hervor. Der von Tocqueville ausgesprochene Satz: L'Amérique n'a plus de grands partis, ist jetzt im Verlauf des neuerlichen verwüstenden Bürgerkrieges nicht mehr wahr; die Zeiten ändern sich. Bei der Bildung von Parteien liegt es in der Natur der Sache, daß die Einen die Macht der Staatsgewalt zu erhöhen, die Anderen dieselbe zu beschränken trachten. Zugleich treten bald aristokratische, bald demokratische Elemente dabei hervor. In den vereinigten Staaten gehören, wie wohl überall dies der Fall ist, die Reichen der Mehrzahl nach der aristokratischen Partei an, und wie Tocqueville es beobachtet hat, hegen diese dort einen entschiedenen Widerwillen gegen die demokratischen Einrichtungen, wenigstens in ihren Familienkreisen, wo sie, von glänzendem Luxus umgeben, nur Leute ihres Standes und Ansehens zu empfangen gewohnt sind. Oeffentlich freilich tritt daselbst der Reiche gern als Lobredner der demokratischen Zustände auf, sollte aber, durch irgend eine große politische Krisis herbeigeführt, die Monarchie sich zeigen, so würde es sich alsbald herausstellen, wohin sich der Reiche in Amerika in dieser Beziehung neigt. Das eine Volk ist von Natur lebhaft und leicht erregbar, das andere nachdenkend und berechnend. Es giebt Völker, welche öffentliches Gepränge und große Festlichkeiten lieben, dagegen giebt es andere, die sich lieber dem abgeschlossenen Behagen überlassen und öffentliche Freudenbezeugungen scheuen. In gewissen Ländern legt man einen großen Werth auf die Schönheit der

Gebäude, oder legt Gewicht auf die Erlangung von Ruhm; wiederum aber gibt es solche, wo man die Kunst nicht besonders achtet, gleichgültiger gegen den Ruhm ist und nur für das hervorragendes Interesse hat, was am einträglichsten ist. Alles dies hängt mehr oder minder von der physischen Constitution oder von fern liegenden Ursachen ab, die sich unserer Berechnung entziehen. Alle eben angeführten Momente aber äußern einen erheblichen Einfluß auf die gesammte Volks- und Staatswirthschaft und wenden wir sie auf die vereinigten Staaten an, so tritt die Gleichgültigkeit in jenen und andern Beziehungen nicht deshalb so sehr hervor, weil die dortige Bevölkerung der demokratischen Richtung huldigt, sondern weil der Merkantilismus so stark vorherrschend ist. — Es ist das große politische Problem unserer Zeit, die Demokratie mit den socialen Zuständen, wie sich diese in Folge der Weltbegebenheiten nun einmal gestaltet haben, in Einklang zu bringen, theils um der Anarchie, theils um dem Despotismus vorzubeugen. Haben nun die Amerikaner dieses Problem auch noch keineswegs gelöst, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß sie uns in diesem Punkte manche heilsame Belehrung an die Hand geben. —

Die Constitution jedes einzelnen Staates liefert gleich derjenigen der gesammten Conföderation den Beweis, daß die Erfahrung auch jenseit des atlantischen Oceans die staatsmännische Weisheit auf die Nothwendigkeit hingeführt hat, die gesetzgebende Versammlung in zwei Körper zu theilen, in den Senat und das Haus der Repräsentanten. Indem der Unterschied dabei hauptsächlich nur darin besteht, daß die gewählten Mitglieder des Senats zwei oder drei Jahre, die des Hauses der Repräsentanten aber nur ein Jahr fungiren, hat der Grundsatz die unabweisliche Geltung errungen, mehr Ruhe und Stätigkeit in die gesetzgebende Versammlung zu bringen, als dies sonst möglich sein würde. Diese Einrichtung, die zugleich ein Tribunal für die Revision der Gesetze in sich schließt, ist

auf diese Weise als ein politisches Axiom bei den Entwürfen von Constitutionen wenigstens für große Staaten anerkannt worden. Auf die Entwicklung der gesammten staatlichen Verhältnisse der Union stellt sich als von erheblichem Einflusse heraus, die nach der theilweisen Beschwichtigung der politischen Leidenschaften vorgenommene Revision der für unzureichend erkannten ersten Verfassung von 1778 durch eine legislative Versammlung von 55 Mitgliedern, unter denen sich Washington, Madisson, Hamilton und die beiden Morris befanden. Jeder einzelne Staat nahm diese föderale Constitution von 1787 an, in einer zu diesem Behuf zusammentretenden Versammlung von Abgeordneten, in der sie umständlich discutirt ward, wie dies schon früher in der allgemeinen Versammlung geschehen war. — Hinsichtlich der Unionsconstitution und derjenigen der einzelnen Staaten tritt, insofern sie einen verschiedenen Hauptzweck verfolgen, eine merkwürdige Verschiedenheit in ihrer Grundlage hervor. Die erste im Jahre 1778 entworfene Unions-Constitution genügte nicht; der Verfall des Staatenbundes stand zu befürchten; man konnte bei dem Entwurfe der neuen Constitution von 1787 die, mit den in den einzelnen Staaten bestehenden Constitutionen gemachten Erfahrungen, benutzen. Der Modus der Wählbarkeit für den legislativen Körper ward für den Unionssitz anders bestimmt, als der in den einzelnen Staaten geltende, hier ein directer, dort ein indirecter mit einer länger festgesetzten Zeit des Mandates. Der demokratische Einfluß hat in den einzelnen Staaten fast alle Gewalt in der gesetzgebenden Versammlung concentrirt, in Washington ist dagegen eine möglichst starke und freie Stellung des Präsidenten vorhanden; seine Amtsdauer währt vier Jahre, während der in dem einzelnen Staate fungirende Gouverneur seinen Posten nur ein Jahr bekleidet und ihm nur eine sehr beschränkte Amtsgewalt zusteht. Die Richter der Union wiederum vermögen bei einem auf die Lebensdauer festgesetzten Gehalt unabhängiger zu handeln als in den einzelnen

Staaten, wo das Gegentheil stattfindet. Zwei Punkte treten hierbei als Gefahren des demokratischen Systems hervor: Die völlige Dienstbarkeit der gesetzgebenden Gewalt unter den Willen des gesetzgebenden Körpers und die Concentration aller Regierungsgewalten in ebendemselben Körper. Die Gesetzgeber der einzelnen Staaten haben die Entwickelung der Gefahren begünstigt; diejenigen der Union, die zu den erprobtesten und erleuchtetsten Männern gehörten, haben diese Gefahren nach Kräften zu entfernen gesucht. Als wohl zu berücksichtigende Momente in der Verfassung der vereinigten Staaten sind folgende zu beachten. Der Centralgewalt in anderen Staatenbündnissen, wie demjenigen der Schweiz, des deutschen Reiches, der Niederlande, so wie demjenigen der vereinigten Staaten vor 1789 stand allerdings die Befugniß zu, Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen, die bewaffnete Macht aufzubieten, überhaupt, gemeinsame Angelegenheiten zu ordnen. Dennoch trug diese Centralgewalt den Charakter der Schwäche an sich. In der amerikanischen Constitution jedoch von 1789 willigen die einzelnen Staaten nicht nur ein, daß die Centralgewalt ihnen Gesetze vorschreibt, sondern daß dieselbe auch dafür Sorge tragen darf, dieselben zur Ausführung zu bringen, so daß diese nicht in's Belieben des einzelnen Staates gestellt ist und die Unionsregierung sich nicht an diesen, sondern an die Gesammtheit der Bevölkerung wendet. Es tritt dieses Kriterium als ein entscheidendes hervor. Bilden dennoch provincielle Leidenschaften und Vorurtheile das Centrum einer Opposition gegen die Centralregierung, so hat die Opposition allerdings einen mächtigeren Spielraum als in einer Monarchie; ein Fehler, der nicht umgangen werden kann, weil er dem Föderativ-System inhärirend ist. Indem die erste Constitution der vereinigten Staaten einer erheblichen Verbesserung unterzogen wurde, ward das Land gerettet. Auf diese Weise ward das höchst schwierige Problem zur Ausführung gebracht, einen Bundesstaat mittelst des Grundsatzes und in den Formen

der Volksherrschaft in die Wirklichkeit einzuführen, der Verschiedenheit der Interessen ungeachtet, die in den einzelnen Staaten, zumal in den industriellen Beziehungen der südlichen zu den nördlichen hervortritt. Die schlechten Ergebnisse des vorangehenden Staatenbundes hatten ein solches Resultat möglich gemacht. Ob aber wirklich Aussicht vorhanden ist, die Opposition der südlichen Staaten gegen die nördlichen völlig auszugleichen, darüber läßt sich, meiner Ansicht nach, auch nach der Beendigung des furchtbaren Bürgerkrieges dieser letzten Jahre, noch kein entscheidendes Urtheil fällen. — Weil ein Bundesstaat seinem Wesen nach schwächer ist, als ein absolut monarchischer, so macht der schon mehrmals erwähnte Tocqueville darauf aufmerksam, daß ein Bundesstaat deshalb einer Beihülfe der gerichtlichen Gewalt bedürftig sei, um den Bundesgesetzen Gehorsam zu verschaffen und seine Zuflucht nicht zur militärischen Gewalt zu nehmen. — Es ward deshalb eine oberster Bundesgerichtshof eingerichtet, dessen unabsetzbare Mitglieder von dem Präsidenten mit Beistimmung des Senates ernannt werden und der schon in erster Instanz bestimmte Fälle aburtheilt und sich dadurch wesentlich von dem französischen Cassationshofe und anderen Ober-Appellationsgerichten unterscheidet. Zugleich ist das aber ein wichtiges Moment in der Verfassung der amerikanischen Conföderation, daß, sobald ein Nationalinteresse in Frage und Conflict mit der Landeshoheit irgend eines Bundesstaates kommt, der Spruch jenes obersten Gerichtshofes entscheidet, der sich indeß durchgehends in den Schranken einer strengen und weisen Mäßigung zu halten weiß. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes höchst ehrenwerthe Männer sein müssen; die Machtsphäre, in der sie sich bewegen, wird indeß nur in so fern aufrecht erhalten, als die Masse des Volkes dem Gesetze sich fügt, sie wird von der öffentlichen Meinung getragen. — In einer Demokratie, wie sie in den vereinigten Staaten zum Vorschein kommt, ist das Recht der Association

ein höchst nothwendiges, um eine Garantie gegen die Uebergriffe der Majorität zu gewinnen; doch entfaltet dasselbe hier wie in England einen andern Charakter als in den übrigen europäischen Staaten; in diesen organisirt sich die Association gleichsam militärisch, so daß der Einzelne seinen Willen demjenigen der leitenden Persönlichkeiten unbedingt unterwirft und man die That im Auge hat, während die Association in den vereinigten Staaten mehr den Charakter einer Kundgebung gegen die Beschlüsse der Majorität entfaltet. Als ein weiteres wichtiges Moment für die vereinigten Staaten müssen wir das religiöse Element hervorheben, das um so bedeutsamer auftritt, als es sich fern hält von allen politischen Parteiströmungen und deshalb stabil und den Einflüssen der so häufig wechselnden Regierungen nicht unterworfen ist; ein Zustand, der vorzüglicher ist, als der in Europa. Bekannt ist es allerdings, daß dieses so beschaffene religiöse Element wenigstens zum Theil die erheblichen Schattenseiten ausgleicht, welche die demokratischen Verhältnisse der vereinigten Staaten mit sich führen. — Was nun die Centralisation in den vereinigten Staaten betrifft, so glaube ich hat Tocqueville gewiß Recht, wenn er behauptet, daß dieses Wort, so häufig es auch angeführt wird, seinem Begriffe nach eben so selten sich entwickelt findet. Indem hier zwei Arten von Centralisation angeführt werden, gehören der ersteren, der sogenannten centralisation gouvernementale, alle eigentlichen Nationalangelegenheiten an, z. B. das Erlassen allgemeiner Gesetze; der zweiten Art aber, der centralisation administrative, gehören die speciellen Interessen gewisser Bruchtheile der Nation an, z. B. die Communalangelegenheiten. Die erste Art von Centralisation findet sich in den vereinigten Staaten straff angezogen, straffer als in irgend einer alten europäischen Monarchie, die letztere Art aber ist daselbst gar nicht vorhanden; die Decentralisation in dieser zweiten Bedeutung ist dort so weit gediehen, daß keine europäische Nation sie ohne große Uebelstände würde ertragen

können. Ein merkwürdiges Gegenstück liefert Frankreich, wo beide Arten von Centralisation sich schon unter Ludwig XIV. auf die schärffste Weise ausgebildet fanden und dort auch auf die neueren Zeiten übergegangen sind. In England dagegen ist keine administrative Centralisation, nach der Toqueville'schen Beziehung, anzutreffen, wohl aber die erste Art. Jene ist nicht geeignet, das dauernde Wohl des Volkes zu begründen, im Gegentheile sie untergräbt und gefährdet dasselbe leicht, eine Beobachtung, die ebenfalls in neuester Zeit als in Wahrheit begründet anerkannt worden ist. Dennoch führt der gänzliche Mangel einer administrativen Centralisation in der amerikanischen Union Uebelstände herbei, wie das Vermissen einer kräftigen Polizei, das leichte Entwischen von Uebelthätern, eine notorische und von den Amerikanern zugestandene Thatsache. — Die demokratische Staatsform ist weniger dazu geeignet, große politische Unternehmungen mit Beharrlichkeit durchzuführen als die aristokratische oder monarchische. Als Ausnahme kann man etwa den Unabhängigkeitskrieg anführen. Auch das, was dem Volkswohl offenbar frommt, z. B. das Erlassen eines Strafgesetzes gegen die betrügerischen Bankerotte, an denen es dort nicht gebricht, wird dort nicht durchgesetzt, weil es gegen die Denkart der Majorität im Volke verstößt. Auch der Umstand, daß der Gouverneur des einzelnen Staates der auf ein oder zwei Jahre gewählt wird und dem das Recht zusteht, der gesetzgebenden Versammlung Vorschläge zu unterbreiten und ein votum suspensivum gegen dieselbe auszusprechen, zugleich den Befehl über die bewaffnete Macht hat, stellt sich als eine Anomalie gegen das Wesen der freien Verfassungen heraus und ist den rohen Anfängen irgend eines Staatenvereines beizugesellen. —

Das den amerikanischen Gerichtsbehörden zugestandene Recht, über die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung eines Gesetzes mit der Constitution aburtheilen zu können, ist eine der stärksten Schutzwehren gegen eine etwaige Tyrannei der be-

rathenden Staatskörper. Auch das Institut der Friedensrichter, das man als ein theils administratives, theils richterliches ansehen kann, ist ebenfalls aus England nach Amerika herübergenommen worden, jedoch nach Abstreifung des aristokratischen Charakters, den es dort hat. Der Gouverneur ernennt für jede Grafschaft eine gewiße Anzahl Friedensrichter, deren Function eine gewisse Reihe von Jahren dauert, in Massachusetts z. B. sind es sieben Jahre. Drei derselben bilden den court of sessions, der jährlich zweimal im Hauptorte der Grafschaft zusammen tritt. Uebrigens findet sich nirgends eine administrative Hierarchie, indem die Beamten zum größten Theil gewählt werden und bis zum Erlöschen des Mandates fungiren, allein für sich dastehend; sodann nehmen auch die Tribunale an der eigentlichen Administration Theil. Im Ganzen können wir, was die Centralisation betrifft uns kurz so fassen: Ist in den meisten europäischen Staaten die Centralisation der Verwaltung beliebt worden, so findet in den vereinigten Staaten das gerade Gegentheil statt. — In den vereinigten Staaten sind es weniger hervorragende Talente und Fähigkeiten, die sich dem öffentlichen Dienste, der dort wenig Anziehendes hat, zuwenden, sondern um diesen bewerben sich mehr Leute von mittelmäßiger Begabung, während jene sich mehr in das Privatleben zurückziehen und sich dem Erwerb von Vermögen und Wohlstand widmen. Eine amtliche Dienstlaufbahn findet nicht statt und alle öffentlichen Dienste werden bezahlt, dies jedoch wohl weniger, wie Tocqueville annimmt, weil es das Wesen einer demokratischen Republik so bedingt, sondern nach meiner Ansicht eher aus dem Grunde, daß dort die meisten Verhältnisse nach dem Geldeswerthe abgeschätzt werden. Außerdem ist es auch den schlechten Wahlen zuzuschreiben, daß sich in der nordamerikanischen Republik eine so große Anzahl Leute mittelmäßigen Schlages findet, die mit den Staatsämtern betraut sind. Daß die mit öffentlichen Aemtern daselbst Betrauten gegen die Bevölkerung so zuvorkommend sich zeigen,

wenn dieselbe bei ihnen etwas nachsucht, hängt, möchte ich annehmen, mit dem republikanischen Wesen nothwendig zusammen, so wie auch mit der vorherrschend merkantilischen Tendenz der amerikanischen Union, nämlich mit dem Umstande, daß ja jedes öffentliche Amt aus dem Geldbeutel des Mitbürgers besoldet wird. — Tocqueville erwähnt, daß in Beziehung auf die freiere Bewegung, die dem Beamten in der Ausübung seiner Functionen in den vereinigten Staaten eingeräumt ist, als man es sonst wohl findet, man in Frankreich Leben und Freiheit für gefährdet erachten würde, wenn irgend ein Beamter die Geschwornenliste ausstellen und ausfertigen sollte, wie dieses Recht den select-men in jenen Staaten zusteht, jedoch mit Rücksicht auf die geltenden Bestimmungen über das Wahlrecht und den guten Ruf.

Doch wer, möchte ich fragen, soll denn in den vereinigten Staaten mit der Aufstellung dieser Liste, der gesetzlichen Anordnung nach, betraut werden? Dagegen würde es allerdings in den europäischen Staaten das Ehrgefühl des Bürgers verletzen, wenn den Beamten die Befugniß eingeräumt würde, in den Wirthsstuben ein Verzeichniß der Trunkenbolde anzuschlagen mit der Androhung einer Geldstrafe für den Wirth, im Falle er solchen Individuen Getränke verabreiche. Doch glaube ich auch wiederum, daß es in der amerikanischen Union mit solchen Verfügungen nicht allzu strenge genommen wird. —

Man sollte vielleicht vermuthen, daß in einer solchen Republik, wo das allgemeine Stimmrecht die Regel bildet, die Verwaltung der öffentlichen Gelder auf sehr ökonomische Weise bewerkstelligt werde; dies ist aber keineswegs der Fall. Es ereignet sich dort oft, daß theils wegen der häufigen Abänderungen eines gefaßten Planes, theils wegen des häufigen Wechsels der leitenden Beamten, die Geldverwendungen bei irgend einer Unternehmung entweder unverhältnißmäßig groß oder auch ganz unproductiv sind. — In dem einer Verglei-

chung des Betrages der öffentlichen Abgaben auf den Kopf der Bevölkerung in den vereinigten Staaten und Frankreich gewidmetem Capitel zeigt uns Tocqueville, wie schwer es sei, diesen Betrag auf eine zuverlässige Weise anzugeben, da die dazu unerläßlichen Data fehlen. In Frankreich z. B. ist die Höhe der Communalabgaben nicht genau bekannt, obgleich die Regierung dort allerdings über eine hinreichende Anzahl Agenten in dieser Beziehung verfügen kann; in den vereinigten Staaten gestatten die Verhältnisse, wie sie nun einmal dort bestehen, nicht, eine solche zuverlässige Uebersicht von den einzelnen Grafschaften und Communen zu erlangen. Indem deshalb Tocqueville den Weg der Ziffern verläßt, gelangt er zu der nicht unberechtigten Annahme, daß, in so fern man einen Blick auf den allgemeinen Wohlstand wirft, der sich in den vereinigten Staaten manifestirt, der Bewohner derselben eine geringere Quote zu den öffentlichen Einnahmen beitrage als der Bewohner Frankreichs. Aber eine genaue Parallele zu ziehen zwischen dem Finanzwesen der beiden Länder ist unstatthaft, denn schon die geographische Lage und die dadurch bedingten politischen Verhältnisse begründen eine Verschiedenartigkeit, die dieses nicht erlaubt. Schließt man aber aus der Summe der votirten Gelder auf den Umfang und die Art und Weise der Unternehmungen, so muß man sagen, daß die Regierung in den vereinigten Staaten keineswegs als eine wohlfeile zu betrachten ist; der jüngste Bürgerkrieg daselbst hat es auch zur Genüge dargethan, daß, wenn die vereinigten Staaten von außerordentlichen Begebenheiten betroffen werden, die Steuern dort eine gleiche Höhe erreichen wie in den meisten europäischen Staaten. —

Wenn Tocqueville anführt, daß es in den vereinigten Staaten wenig Literaten gibt, so hat er, wie ich glaube, ganz recht, denn der Amerikaner ist kein Freund von Abstractionen und der Aufstellung von Theorieen, selbst nicht in mechanischen Künsten, obgleich, was diese letzteren betrifft, die neuesten

Zeiten, durch äußere Umstände veranlaßt, diese und jene Ausnahme begründet haben. Läßt sich auch annehmen, daß Elementarkenntnisse sich übrigens ziemlich allgemein dort verbreitet finden, am meisten in Neu-England, am wenigsten im Westen und Süden, so erscheint doch die Behauptung Tocquevilles, daß die Haupttendenz der Erziehung und des Unterrichtes in den vereinigten Staaten auf das politische Leben und Wirken gerichtet sei, nach meiner Ansicht zu sehr im Widerspruch mit dem über die dortigen Zustände Dargelegten und Geschilderten, wie sie auch mit dem, was etwa sonst von dort her verlautet, nicht übereinstimmt. Es stellt sich im Gegentheil nur zu sehr heraus, daß die ganze Erziehung und der ganze Unterricht daselbst es sich zur Hauptaufgabe macht, eine nothdürftige und unentbehrliche Anleitung zu irgend einem möglichst schnellen Erwerbe zu gewähren. Obgleich Tocqueville die freie Presse als einen sehr gewichtigen Factor der republikanischen Verfassung ansicht, so äußert dieselbe in den vereinigten Staaten dennoch einen geringeren Einfluß und weniger Gewalt als in Frankreich; schon die äußere Form der Zeitungen weist darauf hin, denn den größesten Theil des Formates füllen Anzeigen, die voranstehen, erst dann kommen die politischen Artikel. Brennende Fragen, welche so gerne vorgeführt und besprochen werden, um das allgemeine Interesse daran zu wecken, finden sich dort nur dann und wann in einem verborgenen Winkel der Zeitungen; in Deutschland, Frankreich und andern Ländern ist es gerade umgekehrt. So wie in Frankreich die intellectuelle Cultur sich hauptsächlich in Paris concentrirt, so findet sich daselbst auch der Hauptsitz der Journalistik; die vereinigten Staaten haben aber keine eigentliche Hauptstadt, die Alles dominirt, und weil hier dem Entstehen irgend einer periodischen Schrift nicht die geringsten Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, so ist die Zahl der Zeitungen außerordentlich groß, indem jeder Ort, der nur in etwas den Anstrich einer Stadt hat, eine solche aufweist. Auf diese Weise

erklärt es sich auch, daß nur selten Leute von besonderer geistiger Begabung sich der Redaction einer politischen Zeitung widmen, da diese im Allgemeinen wenig einträglich ist und Männer, die auf irgend eine Weise eine hohe Stelle einnehmen, nur selten einen activen Antheil an derselben bethätigen. Wenn die Majorität der amerikanischen Demokratie sich einmal über eine Frage definitiv ausgesprochen hat, so wird diese nicht weiter discutirt und versucht kein Schriftsteller, das Gegentheil auszusprechen; thut er es dennoch, so wird freilich keine gewaltsame Maaßregel von Seiten der Obrigkeit gegen ihn angewandt, aber die bürgerlichen Gesellschaftskreise schließen ihn und seine etwaigen Anhänger aus. Der eingebildete Nationalstolz will stets gelobt sein, die Freiheit des Geistes sieht sich mehr oder weniger gebannt und die Majorität lebt daher beständig in einer Art Selbstanbetung. Selbst in absoluten europäischen Staaten ist es hiermit anders. Molière kritisirte den Hof in Theaterstücken, die vor dem Könige und den Höflingen zur Aufführung kamen, La Bruyère bewohnte den Palast Ludwigs XIV., als er das Capitel über die Großen verfaßte; so etwas kommt in den vereinigten Staaten nicht vor. Nicht nur die Glücksgüter sind in den vereinigten Staaten ziemlich gleichmäßig vertheilt, sondern es ist dies auch der Fall mit den Kenntnissen. Das Maaß derselben ist in so fern gleichmäßig, als ein Jeder sich dort in einem solchen Wohlstande befindet, um sich solche Kenntnisse zu verschaffen, wie sie die niederen Schulen mittheilen. Aber umfassendere Kenntnisse, wie man sie sich durch den Besuch höherer Lehranstalten aneignet, gehören zu den Seltenheiten. Nun widmet der Amerikaner mit dem fünfzehnten Jahre sich schon einem Gewerbe, also in einem Lebensalter, das für die Erwerbung einer höheren intellectuellen Ausbildung das geeignetste ist; wendet er sich aber dieser etwa zu, so geschieht dies hauptsächlich für ein Specialfach, dessen Nutzen vor Augen liegt; es wird dann meistens erlernt wie irgend ein Gewerbe. Einen Beleg giebt

hierzu in neuerer Zeit die Einrichtung der in dem Städtchen Ithaka, Staat New-York, gestifteten Cornell-University, welcher von dem Privatmann dieses Namens das bedeutende Capital von einer Million Dollars zugewandt ward und deren erste Abtheilung außer in Medicin, Jurisprudenz, Geschichte, Politik, Pädagogik, auch noch in 24 Specialfächer der Wissenschaften und Künste zerfällt. Der Studiencursus mit Tisch und Wohnung ist zu einem jährlichen Honorar von 250 Dallars normirt, welches die Studirenden in ihren Freistunden unter Aufsicht der Professoren durch körperliche Arbeit abverdienen können. Deutlich tritt hier der besonders auf den Materialismus gerichtete Sinn der Amerikaner hervor, wenn sich gleich hierbei die Liberalität des Staates New-York in Verleihung von 128 Freistellen zeigt. —

Das gewöhnliche Leben und Treiben in den staatsbürgerlichen Verhältnissen der Union trägt häufig den Charakter einer gewissen Rohheit und Wildheit an sich, begründet durch die große Verschiedenartigkeit der Elemente, aus denen die Bevölkerung zusammengesetzt ist und nach den Perioden, in denen sie sich gesammelt hat. Es ist dieses eine wohl schwerlich zu verkennende Thatsache, die bezeugt wird von den vielen Angehörigen der dort in neuerer Zeit eingewanderten englischen und deutschen Familien und die einer unserer vorzüglichsten staatswissenschaftlichen Schriftsteller, von Mohl, in seiner „Geschichte der Staatswissenschaften I. pag. 524", auf folgende Weise charakterisirt: „Allerdings sind die Einrichtungen der vereinigten Staaten nicht von utopischer Vortrefflichkeit; vielmehr ist auch starker Schatten neben dem hellen Lichte, denn theils haben die politischen Grundsätze und Formen auch schlimme Seiten der menschlichen Natur groß gezogen, theils sind einzelne Einrichtungen zu empfindlichen Uebeln geworden. Der Mangel an höherem sittlichen Sinne ist eine üble Folge des Geistes der Gleichheit und des Selbstvertrauens; es widerstrebt dem falschen Gleichheitsstolze, sich zu beugen vor der

höheren sittlichen Bildung; der Geist des Verfahrens soll der der großen Menge sein, welche ja berechtigt ist zur Regierung. Es geht ein banausischer Geist durch das ganze Volk in seinen bevölkertsten Gegenden und in seinen reichsten Städten." — Was nun das allgemeine Stimmrecht betrifft, so bewirkt es in den vereinigten Staaten keineswegs alles Gute und alles Ueble, wie man in Europa anzunehmen scheint. Der Bürger jener Freistaaten hat weder die Zeit noch den Antrieb, sich dasjenige Verständniß und diejenige Einsicht zu verschaffen, die erforderlich sind, um die durch ihre Eigenschaften besonders dazu geeigneten Männer an die Spitze der öffentlichen Geschäfte zu berufen; auch ziehen sich solche Männer lieber ganz in's Privatleben zurück, wie ich dieses schon früher erwähnt habe. In Staaten, in denen eine aristokratische Gliederung stattfindet, bewirken die den öffentlichen Geschäften sich Widmenden oft Uebles ohne es zu wollen und in Demokratieen bewirken die dort an der Spitze stehenden Männer zuweilen Gutes, ebenfalls ohne die Absicht dazu zu haben. Wird von einer verwaltenden Obrigkeit in den vereinigten Staaten irgend ein Delict begangen, so existirt zur Cognition desselben bei dem court of sessions kein Staatsanwalt, sondern man nimmt seine Zuflucht zu dem persönlichen Interesse, indem das Gesetz dem Denuncianten die Hälfte der auf das Begehen des Delictes gesetzten Geldstrafe als Geschenk zuerkennt. Dieses persönliche Interesse spiegelt sich häufig in der amerikanischen Gesetzgebung ab. Zu den falschen Wegen, welche die demokratische Richtung eingeschlagen, gehört die übermäßige Ausdehnung des activen Wahlrechtes, die Wahl von Beamten, auch der höheren wie z. B. der Oberrichter, auf nur kurze Zeit durch die Stimmenabgabe des ganzen Volkes. Die im Jahre 1868 mit schamloser Offenheit in New-York und Pensylvanien betriebene Fabrication von falschen Stimmen zu der Präsidentenwahl, die betrügerischen, von den durch die Hefe des Volkes erwählten Richtern vorgenommenen Naturalisationen liefern uns hierzu

einen neuen Beleg. Der Fortbestand einer großen Republik ist weit weniger gewährleistet als der einer kleinen. Der Bestand großer Republiken wird mit der stets zunehmenden Ausdehnung des Territoriums mehr und mehr gefährdet, die mit dem republikanischen Wesen verknüpften unheilvollen Gebrechen und Aufregungen nehmen mit der Erweiterung des Gebietes zu, während die den Republiken zur Stütze dienenden Tugenden nicht in gleichem Maaße zunehmen. Dagegen gewährt das Föderativsystem in so fern eine Ausgleichung, als das öffentliche Interesse, mit dem Privatinteresse zusammenfallend, sich hauptsächlich im einzelnen Staate des Bundes in den gemeinnützigen Anstalten concentrirt und zugleich die Thätigkeit der Einzelnen auf gewinnreiche Unternehmungen hinlenkt. Auf solche Weise vereinigt die nordamerkanische Union die Freiheit und das Glück eines kleinen Volkes dennoch in gewisser Weise mit dem Ruhme und der Stärke eines großen. —

Das Haus des Senates bekundet in seinen Mitgliedern eine ungleich größere Befähigung und umfassendere Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse als das Haus der Repräsentanten, weil jenes aus indirecten, dieses aber aus directen Wahlen hervorgegangen ist und so jenes mehr die wirkliche Majorität der Stimmgeber repräsentirt als dieses. Gleich wie es eine zweckmäßige Einrichtung zu sein scheint, daß die Präsidentenwahl durch einen besonderen Wahlkörper vor sich geht, der aus Abgeordneten der einzelnen Staaten constituirt ist, so bringt degegen die Bestimmung der Unionsconstitution, daß der Präsident beim Ablauf seines Amtes wieder wählbar sei, diesen in die Lage, der Spielball der Majorität zu sein, um wieder gewählt zu werden, und es muß derselbe sich ganz nach ihren Wünschen richten. Die Fehler, die dem republikanischen Wesen ankleben, werden durch diesen eigenthümlichen Umstand vermehrt und ein Geist der Intrigue und Bestechung wird dadurch hervorgerufen; wäre dagegen die Nicht-Wiederwählbarkeit des Präsidenten in den Verfassungsgesetzen ausgesprochen, so würde

die Republik vielleicht der Talente eines ausgezeichneten Staatsmannes verlustig gehen, in Zeiten wo diese sonst eine höchst wünschenswerthe Wirksamkeit finden könnten. Sind in einer demokratischen Republik die Wahlen selten, so führt dieser Umstand eine revolutionäre Tendenz mit sich; sind sie häufig, so tritt eine fieberhafte Aufregung ein, beides drohende Gefahren für eine solche Republik. —

Im menschlichen Gemüthe liegt das berechtigte Streben vermögend und geachtet zu sein und leitet die Staatsgenossen in so fern auf eine gleichmäßige Bahn hin. Dieses Streben zielt darauf ab, die niederen Volksklassen den höheren gleichzustellen; jedoch schlägt dasselbe auch oft die verwerfliche Richtung ein, die höheren Volksklassen zu erniedrigen, sie zur Unfreiheit herabzuziehen und die Freiheit mit ungleichen Ständeverhältnissen von sich zu stoßen, damit nur die völlige Gleichheit der Lage da sei. Die socialen demokratischen Verhältnisse haben als Leitstern nicht das Streben nach Freiheit, sondern vorzugsweise nach Gleichheit; ein solcher Zustand allgemeiner Gleichheit verfällt jedoch leicht einer Gewaltherrschaft. Tocqueville spricht hinsichtlich dieses Punktes die Meinung aus, die vereinigten Staaten seien durch eine geschickte Vertheilung der bewegenden Kräfte so glücklich gewesen, einer solchen zu entgehen. Was meine Ansicht betrifft, so möchte ich nach dem bisher Ausgeführten annehmen, daß der amerikanische Staatenbund bei der großen Ausdehnung seines Gebietes durch irgend eine politische Veranlassung sich entweder in zwei oder drei Republiken auflösen oder der Monarchie Platz machen wird und daß dieser Zustand um so früher eintreten wird, je mehr der Umfang des Gebietes sich erweitert. Dem Staatenbunde ergeht es gewissermaaßen wie einem Verein von Individuen; dreierlei Erfordernisse bedingen seine Dauer: Klugheit und Mäßigung der Vereinsgenossen, die individuelle Machtlosigkeit und die kleine Anzahl der Mitglieder. Wie steht es aber in dieser Beziehung um die vereinigten Staaten? Wie verhält

es sich mit einem Staatenterritorium, wo jeder Tag neue Städte und jedes Lustrum neue Nationen entstehen sieht? Seit der Gründung der englischen Colonieen verdoppelt sich etwa alle 22 Jahre die Bevölkerung. Wie, wenn diese die Zahl von 100 Millionen erreicht haben wird, vertheilt über 40 Staaten! Der Bestand der Föderativverfassung wird nach der Natur der Verhältnisse dann nur noch von dem glücklichen Zufalle abhängen. Jedes zehnte Jahr, wo eine allgemeine Volkszählung stattfindet und sich die Zahl der zum Congreß abzusendenden Deputirten bestimmt, liefert in diesem Punkte auffallende Resultate. Gegenwärtig wird bekanntlich die Gesammtbevölkerung der vereinigten Staaten zu 36 Millionen angegeben.

Der Antagonismus des Südens gegen den Norden tritt durch die Verschiedenheit in den Berufsarten, Sitten und Gebräuchen schon seit längerer Zeit merklich hervor. Bereits im Jahre 1820 beschwerte sich Süd-Carolina in einer an den Congreß gerichteten Petition über den votirten Zolltarif als constitutionswidrig, höchst beschwerend und ungerecht. Als man nun keine Abhilfe gewährte, so proclamirte man im Süden die Lehre von der Nullification, wie sie im Jahre 1833 vor dem Senate von Herrn Calhoun ausgesprochen ward. Diese Lehre nimmt das Recht für jeden einzelnen Staat der Conföderation in Anspruch, die Vollziehung der vom Congreß erlassenen Gesetze, die anscheinend gegen die Constitution oder die Gerechtigkeit verstoßen, zu suspendiren. Der Congreß gab nach, nachdem der erwähnte Staat im Jahre 1832 einen Nationalconvent berufen und seine Milizen bewaffnet hatte. Von ersterem ward darauf das Gesetz promulgirt, nach dem der Tarif innerhalb zehn Jahren nach und nach ermäßigt werden sollte. Es läßt sich diese Begebenheit gewissermaaßen als ein Vorspiel der späteren verheerenden Bürgerkriege bezeichnen. — Bemerkenswerth ist es, daß die der Demokratie eigenen Fehler insbesondere auch bei der Leitung der auswär-

tigen Angelegenheiten hervortreten. Hier zeigen die aristokratischen Elemente der Staaten eine viel vorzüglichere und hervorragendere Wirksamkeit und ist es als ein ausgezeichnetes Verdienst Washington's anzuerkennen, daß er beim Ausbruche der französischen Revolution auf der Neutralität bestand, als der besten von den vereinigten Staaten zu beobachtenden Politik. Hätte er sich nicht einer großen Popularität erfreut, so würde er diese von ihm aufgestellte Maxime gegen die Strömung des großen Haufens nicht haben verwirklichen können, die damals das Gegentheil wollte, während man jetzt die Richtigkeit der von Washington ergriffenen Maaßregel allgemein anerkannt. Jefferson ging noch einen Schritt weiter, indem er als zweite Maxime für die auswärtigen Verhältnisse die Regel aufstellte, das Ausland um keine Begünstigungen zu ersuchen, damit man nicht in die Lage komme, demselben solche ebenfalls bewilligen zu müssen. Auf diese Weise kann es nicht fehlen, daß die auswärtige Politik, begünstigt durch die geographische Lage, ungemein vereinfacht worden ist. — In den vereinigten Staaten steht den Tribunalen stets die Befugniß zu, in einem Processe zu erklären, ob ein Gesetz, das dabei in Frage kommt, mit der Staatsverfassung im Einklange zu betrachten sei, oder nicht. Dagegen ist die Bestimmung der Verfassungsurkunde über die Gegenstände, wegen derer der Präsident der Union der Verurtheilung unterworfen werden kann, als z. B. Hochverrath, Bestechung und andere große Verbrechen und Vergehen, zu vage gehalten und nicht gehörig präcisirt. Wenn übrigens Tocqueville als Grund dafür, daß der Bürger in den Freistaaten der staatsbürgerlichen Gesellschaft gegenüber sich in den Gehorsam fügt, den anführt, weil ihm der Nutzen, der aus einem solchen Gehorsam entspringt, einleuchte, so ist dieser Grund wohl nicht als der allein durchgreifende und allgemein gültige anzusehen; man wird im Gegentheile häufig finden, daß er sich nur sehr ungern und widerstrebend fügt. Der Hauptgrund seiner Fügsamkeit scheint mir eben der zu sein,

daß er die Strafe fürchtet, mit der ihn das Gesetz bedroht und auch erreichen kann. Wenn Tocqueville bei der Vergleichung der vereinigten Staaten und Mexikos in Bezug auf das Wesen des Föderativsystems die Bemerkung macht, daß Mexiko die Föderativconstitution der vereinigten Staaten als Muster copirte, jedoch den Geist, der dieselbe belebt, sich nicht anzueignen vermogte, so wäre es wünschenswerth gewesen, wenn er die Gründe des eben erwähnten Mangels etwas näher ausgeführt hätte. Nach meiner Ansicht scheint der Grund darin zu liegen, daß die Art und Weise der gewerblichen Thätigkeit und Betriebsamkeit, wie sie sich in den verschiedenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft in den vereinigten Staaten zeigt, auch nicht im entferntesten Maaße in Mexiko anzutreffen ist, weshalb dieses Land, unfähig, der Wohlthaten einer solchen Constitution theilhaftig zu werden, durch den Einfluß gefährlicher Intriguanten bald der Anarchie bald dem militärischen Despotismus anheimfällt. — Wenn nun auch schon in den natürlichen Verhältnissen für die britisch-amerikanischen Colonieen die Wahrscheinlichkeit nahe lag, daß sie den gegen Großbritannien unternommenen Kampf bei einiger Umsicht und bei fester Beharrlichkeit, von einem mächtigen Bundesgenossen unterstützt, glücklich zu Ende führen würden, indem das Mutterland durch die große Entfernung verhindert war, die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel auf die gehörige Weise zu entwickeln, so ist doch, meiner Meinung nach, das Urtheil Tocqueville's, daß die Kämpfe der französischen Republikaner mit jenen der Amerikaner gar keinen Vergleich zulassen, weil die amerikanischen Republikaner dann ganz verdunkelt erschienen, zu einseitig und zu sehr seiner französischen kriegerischen Ruhmsucht entsprungen. Der sonst so löbliche Standpunkt des unparteiischen Beobachters und Schilderers der thatsächlichen Verhältnisse, wie sich solche Tocqueville darboten, scheint uns hier ganz verlassen. Er übersieht hier ganz und gar den großen Mißgriff der Alliirten, die sich 1792 vereinigt hatten, die französische Revolution zu bekämpfen, die

Grenze Frankreichs zu überschreiten und bis in die Champagne vorzurücken, mit der Verkündigung eines extravaganten, unüberlegt abgefaßten Manifestes, wodurch der Republik offenbar in die Hände gearbeitet ward, so daß sie, wenngleich ihr finanzieller Credit völlig erschüttert war, große Massen Truppen an die Grenzen werfen und dadurch günstige Erfolge vorbereiten konnte. — Ueber die mögliche, später vielleicht vor sich gehende Umgestaltung der vereinigten Staaten habe ich schon im Laufe dieser Abhandlung meine Ansicht geäußert, ich will deshalb mit einigen Bemerkungen über die das Gebiet der vereinigten Staaten bewohnenden Menschen-Racen zum Schlusse übergehen. Der Weiße dominirt in Allem, dem Neger wird es sehr schwer, zur europäischen Civilisation überzugehen, da ihn alle Uebelstände daran hindern, welche die Sklaverei mit sich führt; nur an das Gehorchen gewöhnt, ist er nicht befähigt, einer vernünftigen Ueberlegung zu folgen und muß dazu erst förmlich herangebildet werden. Der Indianer aber verschließt sich der Cultur aus einer Art rohen, wilden Hochmuths. Hierzu kommt, daß die indianischen Volksstämme ihrem Untergange entgegen gehen; diejenigen, welche früher Neu-England bewohnten, die Mohikaner und andere, leben nur noch im Gedächtnisse; verschwunden sind auch die Stämme, die William Penn an den Ufern des Delaware empfingen und noch andere Stämme, wie die Cherokesen und Kreeks, eingeschlossen von anglo-amerikanischen Ansiedlern, werden mehr und mehr nach Westen gedrängt, nachdem das Wild, welches bislang sie genährt, bereits vorher geflohen und erlegt ist und die Ländereien ihnen von der Regierung der vereinigten Staaten um einen sehr wohlfeilen Preis abgekauft worden sind, wobei jedoch keineswegs die ihnen zugesagte Garantie des Besitzes gewahrt wurde, indem die Regierung der einzelnen Staaten dagegen intriguirte. Die von Washington in einer seiner Congreß-Botschaften empfohlene gegen die Indianer zu beobachtende Politik ist nicht befolgt worden. „Wir

sind, heißt es in derselben, aufgeklärter und mächtiger, als die indischen Stämme; für uns ist es ehrenvoll, sie mit Güte und selbst mit Großmuth zu behandeln.“ Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Bericht der Committe für die indischen Angelegenheiten, in dem alle billigen und vernünftigen Gründe hintangesetzt sind. In diesem Berichte vom Jahre 1830 heißt es: „Der Fundamentalgrundsatz, daß den Indianern kein aus ihrem alten Besitzthum fließendes Recht auf Grund und Boden und Souveränität zusteht, ist von uns niemals weder ausdrücklich noch stillschweigend aufgegeben worden.“ Das größte aller Uebel, welche die Zukunft der vereinigten Staaten bedrohen, ist das Vorhandensein der Schwarzen auf dem Boden derselben. Selbst wenn der Neger aus dem Zustande der Sklaverei in den der Freiheit tritt, stellt sich das Vorurtheil ein, das sich nirgends intoleranter zeigte, als in den Staaten der Union, wo doch die Sklaverei gar nicht existirt. Haben nun auch die Begebenheiten unserer Zeit die Verhältnisse wenigstens theilweise anders gestaltet, so wird es doch sehr schwer halten, das angedeutete Vorurtheil gegen die schwarze Hautfarbe zu überwinden. Kein plötzlicher, sondern ein allmäliger, mit Rücksicht auf die Culturstufe der Neger eingeleiteter Uebergang in den Zustand der Freiheit möchte, meiner Ansicht nach, hier am meisten zu empfehlen sein. —